

Per Mail:  
[Beat.werder@stadtzug.ch](mailto:Beat.werder@stadtzug.ch)

| Parlamentarischer Vorstoss GGR  |
|---------------------------------|
| Eingang : 23.06.2025            |
| Bekanntgabe im GGR : 19.08.2025 |

An den Präsidenten des GGR Stadt Zug  
**Ivano De Gobbi, Gemeinderat**  
c/o Stadtkanzlei der Stadt Zug  
Gubelstrasse 22  
6300 Zug

23. Juni 2025

## **Interpellation: strategische Reserve Öffentliche Zone OeIB im Gebiet Lüssi Göbli**

### **Ausgangslage**

Im Planungsbericht zur Ortsplanungsrevision S. 14 wird die 'Zonenplanänderung Gebiet Lüssi Göbli (Gemeinde Baar und Stadt Zug)' für die Sicherstellung öffentlicher Aufgaben beschrieben. Diese Fläche betrifft sowohl die Stadt Zug, als auch die Gemeinde Baar. Es wird u.a. auf weitergehende planerische Abklärungen in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Baar hingewiesen. Die Anpassung der Zonierung soll in einer separaten Teilrevision erfolgen. Gemäss Vorprüfungsbericht ist eine Einzonung denkbar (in Koordination mit Baar und der Baudirektion). Die Gemeinde Baar hat keine entsprechenden Ausführungen in ihren Unterlagen zur Ortsplanungsrevision.

Die Grundstücke sind direkt angrenzend an die zur Zeit im Bau befindlichen Bebauungspläne Lüssi Göbli Nr. 7088 (Zug) und Nr. 36 (Baar).

Gemäss Zugmap (Abfrage 19.06.2025) gehören die erwähnten Grundstücke folgenden Eigentümern:

Zug, Grundstücke oder Teile davon  
Nr. 4995 Iten Josef Anton, E (Erbengemeinschaft)  
Nr. 1757 Angaben zum Eigentum in ZugMap.ch gesperrt

Baar  
Nr. 703 Iten Josef Anton, E (Erbengemeinschaft)

Somit gehören die beiden wesentlichen Grundstück Nr. 4995 (Zug) und Nr. 703 (Baar) einer Erbengemeinschaft.

Wie der Stadtrat in der Medienorientierung vom 3. Mai 2023 ausgeführt hat, würde sich das Gebiet (zumindest auf Zuger Seite) für eine Schulerweiterung eignen (<https://www.stadtzug.ch/newsarchiv/1848953>) und die Erbengemeinschaften zeigten sich für das Anliegen offen. Bekanntlich besteht im Guthirt dringender Handlungsbedarf bezüglich Schulflächen, aber auch Freiflächen.

**Grenzüberschreitende Schulraumplanung Zug-Baar**

Gemeinsame Schulraumplanung bzw. Übernahme einer grösseren Anzahl Schülerinnen und Schüler (SuS) war, soweit öffentlich bekannt, beim Unterfeld ein Thema. Zeitgleich mit dem Bebauungsplan hat die Gemeinde Baar über einen Investitionsbeitrag von CHF 4.8 Mio an die Stadt Zug befunden, damit rund 50 Baarer-SuS im Herti beschult werden können. Während der Bebauungsplan abgelehnt wurde, wurde der Investitionsbeitrag angenommen.

Gemäss erläuterndem Bericht des Quartiergestaltungsplan Unterfeld Süd, Baar S. 19

([https://www.baar.ch/docn/2175197/20190628\\_Baar\\_Unterfeld\\_Sued\\_Bericht\\_QGP\\_Fest-gesetzt.pdf](https://www.baar.ch/docn/2175197/20190628_Baar_Unterfeld_Sued_Bericht_QGP_Fest-gesetzt.pdf)) von 2019 wird der bisherige Schülervertrag zwischen der Stadt Zug und der Gemeinde Baar den neuen Rahmenbedingungen angepasst. In den Prognosen für die Schulraumplanung der Stadt Zug wurden keine Baarer SuS miteingerechnet (Aktualisierung Kap. 3.1 vom 3. Juli 2020). Ebenfalls wurde in der Interpellationsantwort Nr. 2863 betreffend Relevante Fragen zum Projekt Schulhaus Arbach (genannt Guthirt II) darauf hingewiesen, dass auf die Erhebung der Zahlen aus dem Gemeindegebiet von Baar verzichtet wurde.

**Daher stellen sich uns folgende Fragen:**

- 1) Wurden die Verhandlungen mit Baar und der Baudirektion, wie im Vorprüfungsbericht zur Ortsplanungsrevision beschrieben, fortgeführt? Was ist Gegenstand der Verhandlungen mit der Gemeinde Baar? Gibt es neue Erkenntnisse gegenüber den Aussagen im Planungsbericht der Ortsplanungsrevision vom Januar 2025?
- 2) Wurde mit der Erbgemeinschaft der Grundstücke Kat.-Nr. 4995 Zug und Kat.-Nr. 703 Baar und mit dem Eigentümer des Grundstücks Kat.-Nr. 1757 Zug Verhandlungen bzw. Verkaufsgespräche (fort-)geführt?  
Falls ja: Waren die Verhandlungen erfolgreich (soweit sie in der Landwirtschaftszone / bäuerliches Bodenrecht möglich sind)? Oder was waren die Gründe für ihr scheitern?
- 3) Gemeindeübergreifender Schulraum – Schülerverträge: Gibt es einen ‘Schülervertrag’ zwischen Zug und Baar bezüglich Übernahme einer grösseren Anzahl SuS?  
Falls ja: Für welche Schulareale/Schulkreise? Wurden die Baar SuS bei den Erweiterungsplänen der Schulanlagen auf städtischem Gebiet miteinbezogen?  
Falls nein: wann wurde der ‘Schülervertrag’ aufgelöst? Was waren die Gründe? Stehen diese in Zusammenhang mit diesem nun zur Diskussion stehenden Areal?
- 4) Gibt es neben der Thematik Schule weitere öffentliche Bedürfnisse, über die mit Baar an diesem Standort verhandelt wird? Haben sich die Bedürfnisse gemäss Antwort 7 der Interpellation Nr. 2863 ‘Relevante Fragen zum Projekt Schulhaus Arbach (genannt Guthirt II)’ konkretisiert?
- 5) Wie ist der Terminplan für diese Teilrevision?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen zur strategischen Reserve OeIB im Lüssi Göbli

Esther Ambühl Tarnowski  
SP

Philip C. Brunner  
SVP

Martin Iten  
ALG/CSP

Beatrice Emmenegger  
Die Mitte – Stadt Zug

Marilena Amato Mengis  
SP

Manfred Pricher  
SVP

Gabriela Furrer Auf der Mauer  
ALG/CSP